



Spielverlegungen

Gemäß Beschluß des Sportausschusses vom 07.08.1993 gilt für Spielverlegungen ab dem 01.09.1993 folgende Regelung auf Kreisebene.

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich.

1. Bei einem Verlegungsgrund gemäß WO (**gebührenfrei**)!

Bei Vorverlegungen innerhalb der gleichen Spielwoche in Absprache und Zustimmung mit dem Gegner ohne Information an den Spielleiter (**geführtfrei**)!

Bei Vorverlegungen außerhalb der entsprechenden Spielwoche in Absprache und Zustimmung mit dem Gegner. Schriftliche Mitteilung muß aber an den betr. Spielleiter mit Angabe des Verlegungsgrundes gehen (**gebührenfrei**)!

2. Auf Antrag **gegen eine Gebühr von € 10,00** pro zu verlegendes Spiel. Dies betrifft alle Spiele, die außerhalb der entsprechenden Spielwoche in Absprache und Zustimmung mit dem Gegner nach hinten verlegt werden.

Hierbei ist zu beachten:

Ausgenommen hiervon sind Spiele der beiden letzten Spieltage der Rückrunde. Verlegte Spiele der Vorrunde sind spätestens am letzten Vorrundenspieltag dieser Klasse auszutragen. Verlegte Spiele der Rückrunde müssen vor dem vorletzten Rückrundenspieltag dieser Klasse ausgetragen werden.

Folgende Verfahrensweise wurde festgelegt:

1. Der antragstellende Mannschaftsführer prüft durch Anfrage beim Spielleiter ob eine Spielverlegung möglich ist. Nach Freigabe durch den Spielleiter füllt er den Antrag (siehe entsprechendes Formular) aus, überweist dann die Gebühr an das angegebene Konto und sendet den Antrag an den zustimmenden Mannschaftsführer (Gegner).
2. Der zustimmende Mannschaftsführer (Gegner) sendet den unterschriebenen Antrag mind. 1 Woche vor dem angesetzten Termin an den Spielleiter.
3. Eine Kopie des Antrages ist an den Kreiskassenwart zu senden. Eine Fotokopie der Überweisung ist beizufügen.
4. Sonderregelung Kreisklasse-C:
Vorgehensweise wie Punkt 1-3, jedoch **gebührenfrei**.

gez. Achim Kasper
(Sportwart)

gez. Anita Guzy
(Damenwartin)